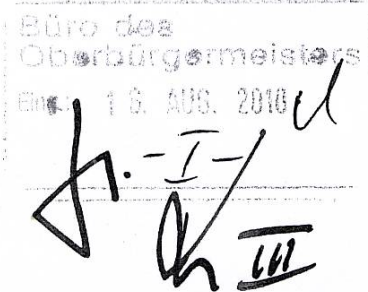


Haupt- u. Bürgeramt
- 10 -

Kassel, den 03.08.2010
Herr Bieker, Tel. 2187

An - III -

über - I -



**Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung
Integrationsbeauftragter
Anfrage der CDU-Fraktion
Vorlage Nr. 101.16.1784**

**Informationen zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht,
Integration und Gleichstellung am 19. August 2010**

1. Wer hat den amtierenden Integrationsbeauftragten, Herrn Jürgen Rösler, ernannt?

Die/der Integrationsbeauftragte wurde bzw. wird nicht ernannt, sondern nach einer (internen) Stellenausschreibung im Rahmen eines Auswahlverfahrens ausgesucht und in ihr/sein Aufgabengebiet eingeführt.

2. Wofür ist der Integrationsbeauftragte im Einzelnen zuständig?

Die/der Integrationsbeauftragte ist im Einzelnen für folgende Aufgaben zuständig:

- Erarbeitung eines integrationspolitischen Gesamtkonzeptes mit konkreten Vorschlägen für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes in der Stadt Kassel
- Planen und Durchführen eines Beteiligungsprozesses zur breiten Akzeptanz des Gesamtkonzeptes durch relevante Integrationsakteure der Stadtgesellschaft
- Erstellen von Vorlagen und Stellungnahmen zu integrationsrelevanten Fragestellungen
- Durchführen von Projekten zur Umsetzung von Integrationsmaßnahmen
- Gewinnen von Kooperationspartnern, Einbinden von Fachabteilungen, Ausländerbeirat, Kirchen, Bildungsträgern, Verbänden und der Bundesagentur für Arbeit
- Aufbau und Pflege von Vernetzungsstrukturen, insbesondere mit den verschiedenen Migrantengruppen
- Unterstützen von externen Arbeitskreisen zur Förderung von Integrationsbemühungen und regelmäßige Kontakte zu Migrantenselbstorganisationen
- Durchführung von und Teilnahme an interkulturellen Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit der Programmkoordination "Modellregionen Integration" bei der Entwicklung und Umsetzung eines Integrationsmonitorings mit dem Ziel der Nachhaltigkeit
- Unterstützung bei der Haushaltsplanung und der Beantragung von Fördermitteln

3. Inwieweit unterscheiden oder überschneiden sich die Aufgaben des Integrationsbeauftragten von den Aufgaben des ehemaligen Aussiedlerbeauftragten Thießen?

Der Unterschied bestand und besteht darin, dass sich die Aufgabenstellungen des ehemaligen und jetzigen Aussiedlerbeauftragten im Besonderen auf die Personengruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedler beziehen und u.a. die Pflege, Bewahrung und Fortentwicklung der geistigen und kulturellen Überlieferungen aus den Heimatgebieten beinhalten. Aussiedlerbeauftragter ist und bleibt Herr Amtsrat Manfred Kimm, der zum Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (- IG -) gehört.